



Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein



# Bemerkungen 2024

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2022

Kiel, 4. Juni 2024



Bemerkungen 2024

des

Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2022

Kiel, 4. Juni 2024

## Impressum

### Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein  
Berliner Platz 2, 24103 Kiel  
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905  
Fax: 0431 988-8686  
Internet: <https://landesrechnungshof-sh.de>  
E-Mail: [poststelle@lrh.landsh.de](mailto:poststelle@lrh.landsh.de)

### Druck:

Schmidt & Klaunig GmbH  
Ringstraße 19  
24114 Kiel

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Einleitung</b>	
1. Allgemeines	13
2. Entlastung des Landesrechnungshofs	14
3. Besondere Prüfungsfälle	15
<b>Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht</b>	
4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2021	23
5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2022	23
6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2022	30
<b>Finanzministerium</b>	
7. Zulagenwesen: Überprüfung und Bereinigung dringend geboten	63
8. Erhebliche Kostensteigerungen beim Neubau des Kriminaltechnischen Instituts	70
9. Immobilienvermögen in Gefahr: Kein Geld für Unterhaltung von medizinischen Forschungsgebäuden der Universitäten Kiel und Lübeck eingeplant	80
10. UKSH: Bessere Steuerung durch die Gremien notwendig	87
11. Kosten für ÖPP-Baumaßnahme am UKSH deutlich höher als geplant - Finanzierung muss neu geregelt werden	95
<b>Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur</b>	
12. Krankenhausunterricht braucht verlässliche Strukturen	101
13. Unterrichtsorganisation und -versorgung an öffentlichen Gemeinschaftsschulen	110
14. Begabtenförderung an allgemeinbildenden Schulen	120
<b>Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur</b>	
15. Kosten für Biotopkartierung müssen sinken	130
16. Klimaschutz-Programm für Bürgerinnen und Bürger: Hohe Nachfrage, aber Nutzen für das Klima unbekannt	136
17. Grüner Wasserstoff - Diese Chance für die Energiewende und den Klimaschutz in Schleswig-Holstein braucht konkrete Zielsetzungen	143

### **Ministerium für Justiz und Gesundheit**

- |     |  |     |
|-----|--|-----|
| 18. | Verwaltung im Justizvollzug kann wirtschaftlicher werden | 152 |
| 19. | Asservatenverwaltung in der Justiz                       | 158 |

### **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 20. | Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH - Auf Kernaufgaben<br>konzentrieren und Mängel im Zuwendungsverfahren abstellen | 168 |
| 21. | Start-up-Förderung des Landes braucht mehr Erfolgskontrolle und ein<br>neues Finanzierungskonzept                         | 178 |

### **Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung**

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 22. | Schulsozialarbeit - Uneinigkeit über Aufgaben- und<br>Finanzierungsverantwortung auflösen   | 191 |
| 23. | Sprachförderung für Zugewanderte: Kein Landesinteresse an<br>Förderung von Doppelstrukturen | 198 |

### **Rundfunk**

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 24. | Der NDR zahlt zu viel für „ARD-aktuell“ | 208 |
|-----|---|-----|

## Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
AHE	Abschiebehaftereinrichtung
Amtsbl. Schl.-H.	Amtsblatt Schleswig-Holstein
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
Art.	Artikel
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätig- keit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz)
AusfG	Gesetz zur Ausführung von Artikel 61 der Ver- fassung des Landes Schleswig-Holstein (Aus- führungsgesetz)
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs- aufsicht
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bildungsministerium	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
BMF	Bundesfinanzministerium
BNK	Baunebenkosten
bspw.	beispielsweise
BtM	Betäubungsmittel
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BWK	Bauwerkskosten
bzw.	beziehungsweise
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
Dataport	Dataport Anstalt öffentlichen Rechts
DaWi	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaft- lichem Interesse
DaZ	Deutsch als Zweitsprache

DLZP	Dienstleistungszentrum Personal des Landes Schleswig-Holstein
DNA	Desoxyribonukleinsäure (deoxyribonucleic acid)
d. h.	das heißt
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EFRE	Europäischer Fonds für Europäische Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EU	Europäische Union
EWKG	Energiewende- und Klimaschutzgesetz
€	Euro
FEU	sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
FFH-Monitoring	Flora- und Fauna-Habitat-Monitoring
FH Kiel	Fachhochschule Kiel
Finanzministerium	Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
FinTech	Financial Technology
FU -Bau-	Finanzplanungsunterlage -Bau-
FuL	Forschung und Lehre
f., ff.	folgende, fortfolgende
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
ggf.	gegebenenfalls
GG	Grundgesetz
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung für die Staatskanzlei und die Ministerien des Landes Schleswig-Holstein
GMBI.	Gemeinsames Ministerialblatt
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
GSEA	Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben
GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
HG	Haushaltsgesetz

HSG	Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz)
IB.SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein Anstalt öffentlichen Rechts
IHK Nord	Industrie- und Handelskammer Nord
IMPULS	InfrastrukturModernisierungsProgramm
Innenministerium	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
IQSH	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
IT	Informationstechnik
Justizministerium	Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein
JVA	Justizvollzugsanstalt
JVE	Justizvollzugseinrichtung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kostengruppe
KiKA	Kinderkanal von ARD und ZDF
KJP	Kinder- und Jugendpsychiatrie
KoPers	Projekt „Kooperation Personaldienste Schleswig-Holstein“
KPI	Key Performance Indicators
KTU	Kriminaltechnische Untersuchung
KVR	Kostenverrechnungsrichtlinien
LaZuF	Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge
LBG	Landesbeamtengesetz
LBV.SH	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
LemaS	Leistung macht Schule
LFöZ	Landesförderzentrum
LfU	Landesamt für Umwelt
LHO	Landeshaushaltsordnung
LKN.SH	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
LRH	Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
LTO	lokale Tourismusorganisationen
LV	Landesverfassung Schleswig-Holstein



LVSH	Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein
LVZ	Lehr- und Verwaltungszentrum der Medizinischen Fakultät
MBWFK	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MESTA	Mehrländer-Staatsanwalts-Automation
MG	Maßnahmegruppe
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NBl.	Nachrichtenblatt
NDR	Norddeutscher Rundfunk
Nr.	Nummer
NT	Nachtrag
ÖPP	Öffentlich Private Partnerschaft
PV-Balkonanlagen	Photovoltaik-Balkonanlagen
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
Rn.	Randnummer
SchiHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen
SchulG	Schulgesetz
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Ahtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SHBesG	Gesetz des Landes Schleswig-Holstein über die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein)
SHiB	Schleswig-Holstein inklusive Begabtenförderung
STAFF	Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein
StiftULG	Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck
S.	Seite

TA.SH	Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH
TdL	Tarifgemeinschaft der Länder
THG	Treibhausgase
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
Tz.	Textziffer
UKSH	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Umweltministerium	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein
Universität Kiel	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Universität Lübeck	Universität zu Lübeck
u. a.	unter anderem
VE	Verpflichtungsermächtigung
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschrift
VZÄ	Vollzeitäquivalente
Wasserstoffstrategie.SH	Wasserstoffstrategie Schleswig-Holstein
Wirtschaftsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Wissenschaftsministerium	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
WT.SH	Wirtschaftsförderungs- und Technologietransfergesellschaft Schleswig-Holstein mbH
XRechnung	Standard für die Art und die technische Zusammensetzung der Rechnungsinformationen in einem XML-Datensatz (elektronische Rechnung)
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
Ziff.	Ziffer
z. B.	zum Beispiel

## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Dem Land gewährte Finanzhilfen des Bundes 2022	17
Tabelle 2: Entwicklung des Haushaltssolls 2022	24
Tabelle 3: Soll-/Ist-Einnahmen 2022	25
Tabelle 4: Soll-/Ist-Ausgaben 2022	26
Tabelle 5: Ermittlung des Finanzierungssaldos	28
Tabelle 6: Kreditermächtigung und ihre Inanspruchnahme im Haushaltsvollzug 2022	29
Tabelle 7: Ermittlung der negativen Verschuldung	32
Tabelle 8: Zusammensetzung der 2022 ausgewiesenen Krediteinnahmen	33
Tabelle 9: Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts	34
Tabelle 10: Schulden der Extrahaushalte zum 31.12.2022 und im Vergleich zum Vorjahr	35
Tabelle 11: Zinsausgaben 2022 und 2021	38
Tabelle 12: Übersicht über die Anzahl und den Bestand an Rücklagen	43
Tabelle 13: Herleitung der zulässigen Nettokreditaufnahme	46
Tabelle 14: Tilgung der Corona-Notkreditrücklagen in 2022	47
Tabelle 15: Anzahl Haushaltsüberschreitungen 2019 bis 2022 (ohne VE)	57
Tabelle 16: Verteilung des Auszahlungsvolumens auf Beamte und Tarifbeschäftigte in 2022	65
Tabelle 17: Nachträge für 12 beispielhaft gewählte Gewerke	78
Tabelle 18: Krankenhausunterricht (Standorte und Stellen für Lehrkräfte)	102
Tabelle 19: Unterrichtsversorgung nach Fächern und Fachbereichen	112
Tabelle 20: Anzahl der Springer an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	126
Tabelle 21: THG-Einsparpotenzial durch den Einsatz von Wasserstoff	146
Tabelle 22: Wasserstoffwirtschaft in Norddeutschland	147

## Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Entwicklung der Regionalisierungsmittel vom Bund für den ÖPNV	16
Abbildung 2: Entwicklung der Landesschulden 1970 - 2022, jeweils zum 31.12.	32
Abbildung 3: Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer inklusive der Extrahaushalte 2022	35
Abbildung 4: Entwicklung Schuldenstand und Zinsausgaben 2013 bis 2022	38
Abbildung 5: Zinsentwicklung von Januar 2020 bis Januar 2024	39
Abbildung 6: Zins-Steuer-Quoten 2013 bis 2022	41
Abbildung 7: Durchschnittliche Verzinsung im Vergleich	41
Abbildung 8: Prozentuale Abweichung der Ist-Steuererinnahmen von der Mai-Steuerschätzung	50
Abbildung 9: Veranschlagte und realisierte Zinsausgaben 2016 bis 2023	52
Abbildung 10: Trichtergrafik über tatsächliche und erwartete Zinsausgaben	53
Abbildung 11: Ansatz und tatsächliche Zinsausgaben und deren absolute Abweichungen	55
Abbildung 12: Entwicklung der gebildeten Einnahmereste 2019 bis 2022	58
Abbildung 13: Entwicklung der gebildeten Ausgabereste 2019 bis 2022	59
Abbildung 14: Quote der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	60
Abbildung 15: Kostenentwicklung Neubau KTU-Labor in Mio. €	71
Abbildung 16: Kostenentwicklung Neubau und Gebäude 11 und 13	72
Abbildung 17: Lageplan Neubau und Gebäude 11 und 13	72
Abbildung 18: Einflussmöglichkeiten auf die Baukosten in Abhängigkeit vom Projektfortschritt	75
Abbildung 19: Governance des UKSH	89
Abbildung 20: Bandbreite und Verteilung der durchschnittlichen Klassengröße an Gemeinschaftsschulen	114
Abbildung 21: Entwicklung der Asservatenzahlen 2018 bis 2023	162
Abbildung 22: Wer zahlt die Schulsozialarbeit?	194
Abbildung 23: Finanzierungsanteile pro Schüler	195
Abbildung 24: Gegenüberstellung Haushalts-Soll / Haushalts-Ist	204

## **11. Kosten für ÖPP-Baumaßnahme am UKSH deutlich höher als geplant - Finanzierung muss neu geregelt werden**

**Zu Beginn der ÖPP-Baumaßnahme am UKSH 2014 betrug die voraussichtlichen Gesamtkosten 2,5 Mrd. €. Nun steht fest: Sie werden sich bis zum Ende der Projektlaufzeit 2044 auf mindestens 3,7 Mrd. € erhöhen.**

**Die Kosten hierfür soll das UKSH aus der Effizienzrendite nahezu vollständig selbst erwirtschaften. Die hierfür erforderlichen und prognostizierten Expansions- und Einsparungspotenziale blieben bisher weit unter den Erwartungen.**

**Den Großteil der Kosten finanziert das UKSH daher mit Bankdarlehen. Die Kostentragungspflicht für Investitionen liegt allerdings nach dem Hochschulgesetz beim Land. Es wäre somit konsequent, wenn das Land das UKSH von sämtlichen Aufwendungen aus der Investitionstätigkeit entlasten würde.**

**Mit der Übernahme der Investitionsverpflichtungen durch das Land wäre ein wichtiger Schritt getan, um die jährlichen Verluste des UKSH deutlich zu senken. Allerdings muss das UKSH seine hohen Verluste auch durch Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen im operativen Geschäft minimieren.**

### **11.1 Einleitung**

Weil die Gebäudestruktur des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) einen hohen baulichen Sanierungs- und Investitionsstau aufwies, wurde 2009 der Masterplan zur baulichen Sanierung des UKSH vorgestellt. Die Kosten hierfür wurden mit 1,1 Mrd. € beziffert. Für das Land Schleswig-Holstein war die bauliche Sanierung des UKSH seinerzeit nicht finanzierbar. Die Landesregierung und das UKSH suchten daher nach einer Lösung ohne Kostenbeteiligung des Landes. Hierfür wurde der bauliche Masterplan weiterentwickelt. Dies erfolgte unter der Prämisse, dass das UKSH die Kosten durch die Effizienzrendite selbst erwirtschaften kann. Die Sanierung sollte in Form einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft (ÖPP) mit einem privaten Investor (Immobilienpartner) umgesetzt werden.

Nach einer mehrjährigen Planungs- und Vergabephase erteilte das UKSH 2014 den Auftrag für die bauliche Sanierung. Es betraute den Immobilienpartner dabei als Generalunternehmer nicht nur mit der Planung und Errichtung der neuen Zentralgebäude in Kiel und Lübeck sowie der Sanierung der weiter nutzbaren Bestandsgebäude, sondern auch mit dem

Betrieb und der Instandhaltung der neu errichteten und sanierten Gebäude bis 2044. Geplant war, dass die Bauphase bis Ende 2020 abgeschlossen sein sollte.

Das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein (Finanzministerium) und das UKSH bezifferten die voraussichtlichen Gesamtkosten für das ÖPP-Projekt mit 1,7 Mrd. €. <sup>1</sup> Darin waren jedoch keine Zinsaufwendungen des UKSH für die zur Vorfinanzierung erforderlichen Darlehen und keine künftigen Preissteigerungen für Betriebs- und Instandhaltungsmaßnahmen berücksichtigt. Aus Sicht des LRH waren unter Berücksichtigung aller Kostenbestandteile bereits zu Beginn der Baumaßnahmen Gesamtkosten von 2,5 Mrd. € absehbar. Die zur Finanzierung prognostizierte Effizienzrendite beinhaltet sowohl Einsparungspotenziale, vorrangig durch Personaleinsparungen, als auch Expansionspotenziale, im Wesentlichen aufgrund von geplanten Fallzahlsteigerungen.

## 11.2 **Kosten für die ÖPP-Baumaßnahme haben sich deutlich erhöht**

Knapp 10 Jahre nach Auftragserteilung zeigt sich, dass die ursprüngliche Kostenprognose zu optimistisch war: Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten werden sich auf mindestens 3,7 Mrd. € erhöhen. Die Kostensteigerung gegenüber der Ausgangsplanung hat mehrere Ursachen: Zunächst haben zahlreiche Bauanpassungen in Form von Leistungsänderungen zu Mehrkosten geführt. Des Weiteren sind die Baupreise stärker gestiegen als bei der Ausgangsplanung angenommen. Darüber hinaus wurden bereits bekannte Risiken nicht ausreichend in der Kostenprognose berücksichtigt. Nach dem ÖPP-Projektvertrag gehen Abweichungen in den zu sanierenden Bestandsgebäuden gegenüber dem bei Vertragsunterzeichnung vereinbarten Gebäudezustand zu Lasten des UKSH. Das diesbezügliche Kostenrisiko, das sich inzwischen realisiert hat, wurde bei der Prognose der Projektkosten ausgeklammert.

Das Bauzeitende ist nach aktuellem Stand auf Ende 2028 terminiert, also 8 Jahre später als nach der ursprünglichen Planung. Auch die Bauzeitverzögerung führt zu Mehrkosten.

Das **UKSH** und das **Finanzministerium** sind der Auffassung, dass die Bauzeitverzögerungen und die Kostensteigerungen auch bei einer konventionellen Umsetzung der Baumaßnahmen entstanden wären und mutmaßlich sogar höher ausgefallen wären als im ÖPP-Projekt. Das **UKSH** kritisiert zudem, dass der LRH die Betriebs- und Instandhaltungskosten des

---

<sup>1</sup> [https://www.uksh.de/Service/Presse/Presseinformationen/2014/Bauliche+Erneuerung+des+UKSH+\\_Vertragsunterzeichnung+mit++Bieterkonsortium+BAM+\\_+VAMED+zur+-Realisierung+des+Gro%C3%9Fprojektes-p-35871.html](https://www.uksh.de/Service/Presse/Presseinformationen/2014/Bauliche+Erneuerung+des+UKSH+_Vertragsunterzeichnung+mit++Bieterkonsortium+BAM+_+VAMED+zur+-Realisierung+des+Gro%C3%9Fprojektes-p-35871.html).

Neubaus für über 20 Jahre in die Projektkosten eingerechnet habe. Es hebt hervor, dass der ÖPP-Vertrag den Immobilienpartner verpflichte, durch Instandhaltungsmaßnahmen den Werterhalt der Gebäude auf einem vertraglich definierten Niveau zu sichern. Dies verhindere einen erneuten großen Instandhaltungsstau am Ende der Vertragslaufzeit.

Der **LRH** stellt klar, dass er die voraussichtlichen Gesamtkosten bis 2044 erhoben hat, damit die Frage nach deren Finanzierung frühzeitig geklärt werden kann. Aktuell ist das UKSH nicht in der Lage, diese Kosten selbst zu erwirtschaften. Die Angemessenheit der Kosten und die Umsetzung als ÖPP-Projekt wurden weder bewertet noch in Frage gestellt. Im Übrigen waren die Betriebs- und Instandhaltungskosten auch in den vom UKSH und Finanzministerium kommunizierten 1,7 Mrd. € Gesamtprojektkosten enthalten.

### 11.3 **Geplante Effizienzrendite kann bisher nicht realisiert werden**

Die zur Finanzierung der ÖPP-Projektkosten benötigte Effizienzrendite konnte bislang nicht wie geplant realisiert werden. Bis Ende 2023 wollte das UKSH 246 Mio. € erreichen, tatsächlich sind es nach eigenen Angaben aber nur 120 Mio. €. Die mittelfristige Finanzplanung des UKSH geht davon aus, dass sich dieses Delta bis Ende 2027 weiter vergrößern wird. Aber selbst in Hinblick auf die bislang nach Angaben des UKSH erzielte und bis 2027 in Aussicht gestellte Effizienzrendite vermag die Darstellung des UKSH nicht zu überzeugen, da die zu Grunde liegende Berechnung nach Ansicht des LRH nicht plausibel ist.

Ursprünglich waren stationäre Fallzahlsteigerungen und eine Reduzierung der Personalkosten durch die Einsparung von Personal, hauptsächlich in der Pflege, Basis für die Berechnung der Effizienzrendite. In Bezug auf die Personalkosteneinsparungen hat sich herausgestellt, dass aufgrund der ohnehin knappen Personalressourcen in der Pflege gar kein Personal abgebaut werden konnte.

Hinzu kommt, dass aufgrund von gesetzlichen Regelungen zu Personalmindestvorgaben und der Herauslösung der Kosten für das Pflegepersonal aus den Fallpauschalen die ursprünglichen Berechnungen zur Effizienzrendite im Pflegebereich obsolet wurden.

Auch zu der geplanten kontinuierlichen Fallzahlsteigerung ist es nicht gekommen. Vielmehr gehen seit 2018 die stationären Fälle deutlich zurück - 2022 im Vergleich zu 2014 um mehr als 7.000 Fälle bzw. 6,9 %.

Das **UKSH** stellt klar, dass es ohne die Gesetzesänderungen das geplante Einsparungspotenzial gehoben hätte.

Zudem verweisen sowohl das UKSH als auch das **Finanzministerium** auf die eingetretene Bauzeitverzögerung. Das UKSH habe immer darauf hingewiesen, dass die vollständige Effizienzrendite erst bei vollständiger Umsetzung aller Maßnahmen gehoben werden könne.

Ob dies dem UKSH künftig in voller Höhe gelingt, kann aus Sicht des **LRH** dahinstehen. Er hält fest, dass das Finanzministerium die Einschätzung des LRH teilt, dass aus heutiger Sicht die Aufwendungen aus dem ÖPP-Projekt nicht allein aus der Effizienzrendite gedeckt werden können. Hier muss die Landesregierung handeln, um die veränderten Bedingungen in der Finanzierung abzubilden und das Defizit des UKSH nicht weiter ungesteuert anwachsen zu lassen.

#### 11.4 **Wirtschaftliche Situation des UKSH ist kritisch**

Dass die Aufwendungen für das ÖPP-Projekt das UKSH stark belasten und ein Großteil der geplanten Effizienzrendite bislang ausgeblieben ist, verdeutlicht auch die wirtschaftliche Entwicklung. Zwischen 2014 und 2019 erwirtschaftete das UKSH jährliche Verluste von durchschnittlich knapp -43 Mio. €. In den Jahren 2020 und 2021 konnten die Jahresverluste zwar verringert werden, aber nur, weil das Land dem UKSH einen Corona-Ausgleich von 46,8 Mio. € bzw. 62,2 Mio. € zahlte. 2022 erzielte das UKSH trotz eines erneuten Corona-Ausgleichs von 51,5 Mio. € einen weiteren Verlust von -53,5 Mio. €. Das heißt, ohne den Ausgleich hätte der Jahresverlust des UKSH für 2022 bei -105 Mio. € gelegen. Es ist davon auszugehen, dass sich die jährlichen Verluste des UKSH in dieser Größenordnung fortsetzen werden.

Durch die jahrelangen Verluste wies das UKSH in seiner Bilanz zum 31.12.2022 eine Überschuldung von 544 Mio. € aus. Bis Ende 2027 wird sich die Überschuldung voraussichtlich auf über 1 Mrd. € erhöhen, sofern keine Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Das **Finanzministerium** teilt die Einschätzung des LRH, dass es erforderlich sei, beim UKSH Unwirtschaftlichkeiten zu identifizieren und Einsparpotenziale zu nutzen. Dies sei insbesondere Managementaufgabe des Vorstands. Dass die Anstrengungen zur Binnenoptimierung noch einmal intensiviert werden müssen, sei laut Aussage des **UKSH** auch dem Führungsteam „absolut bewusst“. Gemeinsam mit den Aufsichtsgremien sei deshalb bereits 2023 ein großes Optimierungsprojekt „Audit & Strategie“ beschlossen worden, das 2024 durchgeführt werde.



Der **LRH** bewertet die ergriffene Maßnahme als folgerichtig.

#### 11.5 **Kostenübernahme durch das Land ist notwendig**

Aufgrund der Tatsache, dass die Effizienzrendite als Finanzierungsquelle für die ÖPP-Projektkosten weitgehend ausfällt und die erforderlichen Mittel auch nicht aus dem laufenden Geschäft erwirtschaftet werden können, bedarf es einer geänderten Finanzierungsstrategie.

Bislang finanziert das UKSH die für das ÖPP-Projekt anfallenden Kosten sowie darüber hinausgehende Investitionen größtenteils selbst durch Bankdarlehen. Darüber hinaus nimmt das UKSH als Folge der anhaltenden Jahresverluste weitere Darlehen in Anspruch, um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen. Dies führte dazu, dass die Darlehensverbindlichkeiten in den vergangenen 10 Jahren kontinuierlich angestiegen sind. Der bislang vom Land gewährte Gesamtkreditrahmen des UKSH von 1,65 Mrd. € wird im Sommer 2024 ausgeschöpft sein. Er soll daher um 600 Mio. € auf insgesamt 2,25 Mrd. € erhöht werden.<sup>1</sup> Ohne Gegenmaßnahmen werden die Darlehensverbindlichkeiten aufgrund von weiteren für die kommenden Jahre geplanten kreditfinanzierten Investitionen sowie zu erwartenden Verlusten weiter ansteigen.

Das Land hat bis heute eine Beteiligung an den Bau-, Planungs- und Finanzierungskosten von lediglich 328 Mio. € übernommen bzw. zugesagt, obwohl die Finanzierung der Investitionskosten seine ureigene Aufgabe ist. Daher sollte das Land das UKSH konsequenterweise von sämtlichen Aufwendungen in Zusammenhang mit Investitionstätigkeiten entlasten, insbesondere für das ÖPP-Projekt. Dies gilt neben der Übernahme der Investitionsdarlehen auch für die in der Vergangenheit dafür entstandenen Zinsaufwendungen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sollte das Land im Gegenzug die dem UKSH im Zukunftspakt 2019 zugesagte Finanzierung für weitere Investitionen außerhalb des ÖPP-Projekts erneut auf den Prüfstand stellen und auf das unbedingt erforderliche Maß reduzieren.

#### 11.6 **Weitere Kosteneinsparungsmaßnahmen im UKSH notwendig**

Mit der Übernahme der Investitionsverpflichtungen durch das Land wäre ein wichtiger Schritt getan, um die jährlichen Verluste des UKSH deutlich zu senken. Allerdings muss das UKSH auch seine hohen Verluste im stationären Bereich deutlich verringern. Seit 2016 sind diese Verluste kontinuierlich gestiegen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Landtagsdrucksache 20/2171.

Ein Grund hierfür ist das auffällige Missverhältnis zwischen der Entwicklung der stationären Behandlungsfälle und der Beschäftigtenzahl.<sup>1</sup> Während die jährliche Fallzahl von 2014 bis 2022 um 7.000 Fälle bzw. 6,9 % zurückgegangen ist, hat sich in demselben Zeitraum die Beschäftigtenzahl gegenläufig entwickelt. So ist es z. B. beim Ärztlichen Dienst und beim Funktionsdienst zu einem Anstieg der Beschäftigten von mehr als 20 % gekommen.

Auffällig ist auch die Kostenentwicklung für das Verwaltungspersonal. Die Kosten sind von 2014 zu 2022 um 41 % gestiegen und haben inzwischen eine Größenordnung von jährlich 54 Mio. € erreicht. Diese Kostensteigerungen konnten beim UKSH aufgrund rückläufiger Fallzahlen nicht gegenfinanziert werden und führen daher zu Verlusten.

Aus diesem Grund sind Maßnahmen des UKSH-Vorstands zur Verlustreduzierung erforderlich. Das Land sollte den UKSH-Vorstand über die Aufsichtsgremien dazu verpflichten, Unwirtschaftlichkeiten lückenlos zu identifizieren und Kosteneinsparungsmaßnahmen umzusetzen.

Das **UKSH** weist darauf hin, dass der LRH bei seiner Darstellung bundesweit neu eingeführte Vorgaben zu vorzuhaltendem ärztlichen Personal ebenso wenig betrachtet habe wie notwendige Verschiebungen bei den Dienstarten. Letzteres habe u. a. zu einem Aufwuchs des Verwaltungspersonals geführt. Außerdem habe sich das Verwaltungspersonal in den zurückliegenden 10 Jahren mit erheblichen zusätzlichen bürokratischen Verfahren und Prozessen auseinandersetzen müssen. Die Kostenentwicklung des Verwaltungspersonals bewege sich prozentual auf dem Niveau der Bruttolohnsteigerungen.

Der **LRH** bleibt bei seiner Auffassung. Er hat auf Auffälligkeiten hingewiesen, die er bei der Durcharbeit der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen identifiziert hat. Die genannten Bereiche müssen dem UKSH als Anregung dienen, diese auf mögliche Einsparungspotenziale hin zu überprüfen.

---

<sup>1</sup> Berechnet auf der Grundlage von Vollzeitäquivalenten.